



**Beitrittserklärung / Antrag auf Mitgliedschaft im
Schweizer Fleisch-Fachverband SFF und Regionalverband**

Der / die Unterzeichnete wünscht als Aktiv-Mitglied beim
Schweizer Fleisch-Fachverband und Regionalverband
aufgenommen zu werden.

Er / Sie anerkennt die gültigen Statuten, Statutenänderungen
und Ergänzungen und Verbandsbeschlüsse sowie die Charta
gemäss Ausgabe vom 02. Juni 2013.

Der Beitritt zum Schweizer Fleisch-Fachverband beinhaltet
automatisch die Zugehörigkeit zum Regionalverband.

Bitte senden Sie uns die unterzeichnete Beitrittserklärung retour.



Schweizer Fleisch-
Fachverband

Union Professionnelle
Suisse de la Viande

Unione Professionale
Svizzera della Carne

CHARTA

PRÄAMBEL

Die Mitglieder des Schweizer Fleisch-Fachverbandes (SFF) wollen ihre **gesellschafts-
politische / wirtschaftliche Rolle als Lebensmittelversorger** in der Schweiz
erfüllen und sich so verhalten, dass die Bevölkerung auf der Basis von Vertrauen Fleisch
von hoher Qualität mit Genuss konsumieren kann. Sie sind gewillt, **ihre Verantwortung
gegenüber Mensch, Tier und Umwelt** vollumfänglich wahrzunehmen.

GRUNDSÄTZE

1. Allgemeine Gesetze und Normen:

Aktive Übernahme von Verantwortung bei allen Abweichungen von ethischen und
gesetzlichen Normen, z.B. mittels Meldung an die Ombudsstelle Fleisch

2. Tierschutz und -ethik:

Über die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung hinaus, Befolgung der brancheneigenen
Ausbildungsstandards in der Schlachthanlage

3. Fleischproduktion:

Einhaltung der Guten Herstellpraxis (GHP) auf der Basis der bestehenden Branchenrichtlinien

4. Umwelt:

Sicherstellen einer branchenübergreifenden Ressourceneffizienz mit dem Ziel einer
nachhaltigen Vollverwertung des Tierkörpers

5. Kommunikation:

Ehrliche, transparente und verständliche Kommunikation nach innen und nach aussen

6. Arbeitsbedingungen:

Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen unter Einhaltung des brancheneigenen
Gesamtarbeitsvertrages sowie der steten Förderung unserer Mitarbeitenden
(Aus- / Weiterbildung / Motivation im Sinne des Berufsstolzes)

SANKTIONEN

Zuwiderhandlungen gegen die obgenannten Punkte können vom Hauptvorstand des SFF in
Abhängigkeit der Schwere mit einer Busse zugunsten des Berufsnachwuchses bis hin zu einem
Ausschluss aus dem SFF geahndet werden.

alt Ständerat Rolf Büttiker,
Präsident SFF

Dr. Ruedi Hadorn,
Direktor SFF

Genehmigt anlässlich der Abgeordnetenversammlung des SFF vom 22. April 2015.

Aktive Mitgliedschaft SFF und Regionalverband

a. Einzelunternehmen

Firmennamen: _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon Geschäft: _____

Fax Geschäft: _____

Handy des Inhabers: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Geschäftseröffnung per: _____ UID-Nr. _____

Übernahme von: _____

Unser Betrieb bietet grundsätzlich Lehrstellen in folgenden Bereichen an:

- Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Gewinnung
- Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Verarbeitung
- Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Veredelung
- Detailhandelsassistenten / Detailhandelsfachleute
- Berufsmaturität

Der SFF Mitglieder-Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbeitrag: **CHF 476.85** (CHF 376.95, Abonnement "Fleisch und Feinkost" **CHF 99.90**, inkl. MwSt)
- Betriebsbeitrag: 3‰ der AHV-pflichtigen Lohnsumme bis zu einer jährlichen AHV-Lohnsumme von 2,5 Mio. Franken. Für die darüber liegenden Lohnsummen werden zusätzliche Anteile auf der Basis von abgestuften Ansätzen (2,5 - 5 Mio. CHF: 1‰; 5 - 50 Mio. CHF: 0,15‰; > 50 Mio. CHF: 0‰) berechnet.

Den Mitgliederbeitrag von Ihrem Regionalverband erfahren Sie beim betreffenden Sekretariat (siehe Beilage).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Beitritt beim zuständigen Regionalverband, der AHV / PK Kasse Metzger in Bern und der Mitgliedschaft im SFF und anerkennen gleichzeitig die SFF-Charta.

Durch eine Kündigung erlöschen beide Verbands-Mitgliedschaften. Diese hat gleichzeitig auch den Austritt aus der AHV / PK Kasse Metzger zur Folge.

Datum / Ort: _____

Unterschrift des Inhabers: _____

Firmenstempel:

Aktive Mitgliedschaft SFF und Regionalverband

b. AG oder GmbH

Name der Gesellschaft: _____

Zuständige Person: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon Geschäft: _____

Fax Geschäft: _____

E-Mail: _____

Website: _____

Geschäftseröffnung per: _____ UID-Nr. _____

Übernahme von: _____

Unser Betrieb bietet grundsätzlich Lehrstellen in folgenden Bereichen an:

- Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Gewinnung
- Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Verarbeitung
- Fleischfachassistenten / Fleischfachleute Veredelung
- Detailhandelsassistenten / Detailhandelsfachleute
- Berufsmaturität

Der SFF Mitglieder-Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbeitrag: **CHF 476.85** (CHF 376.95, Abonnement "Fleisch und Feinkost" **CHF 99.90**, inkl. MwSt)
- Betriebsbeitrag: 3‰ der AHV-pflichtigen Lohnsumme bis zu einer jährlichen AHV-Lohnsumme von 2,5 Mio. Franken. Für die darüber liegenden Lohnsummen werden zusätzliche Anteile auf der Basis von abgestuften Ansätzen (2,5 - 5 Mio. CHF: 1‰; 5 - 50 Mio. CHF: 0,15‰; > 50 Mio. CHF: 0‰) berechnet.

Den Mitgliederbeitrag von Ihrem Regionalverband erfahren Sie beim betreffenden Sekretariat (siehe Beilage).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Beitritt beim zuständigen Regionalverband, der AHV / PK Kasse Metzger in Bern und der Mitgliedschaft im SFF und anerkennen gleichzeitig die SFF-Charta.

Durch eine Kündigung erlöschen beide Verbands-Mitgliedschaften. Diese hat gleichzeitig auch den Austritt aus der AHV / PK Kasse Metzger zur Folge.

Datum / Ort:

 Unterschrift zuständige Person bei GmbH,
 AG oder anderen juristischen Personen:

 Firmenstempel:

Auszug aus den Verbandsstatuten vom 02. Juni 2013

Abschnitt 2 Mitgliedschaft

Artikel 4 Mitglieder

Mitglieder des SFF sind:
Aktivmitglieder, Altmitglieder, Ehrenmitglieder, ausserordentliche Mitglieder.

Artikel 5 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind natürliche und juristische Personen, deren Betriebe im Metzgereigewerbe und in der Fleischwirtschaft tätig sind.

Artikel 6 Altmitglieder

Altmitglieder sind natürlich Personen, die früher als Aktivmitglied oder als leitende Angestellte von Mitgliedbetrieben tätig waren und auf Gesuch hin durch die Geschäftsstelle des SFF nach den Richtlinien des Hauptvorstandes aufgenommen werden.

Artikel 9 Beginn der Aktivmitgliedschaft

1. Massgebend für die Aufnahme als Aktivmitglied des SFF ist unter Vorbehalt von Abs. 2 die Aktivmitgliedschaft beim Regionalverband, in dessen Gebiet sich der Hauptsitz des Betriebes befindet (Art. 11 ff.)
2. In Ausnahmefällen kann der Hauptvorstand Aktivmitglieder aufnehmen, die keinem Regionalverband angehören, wenn
 - a) das Aktivmitglied gesamtschweizerisch tätig ist;
 - b) durch den Regionalverband ein Aufnahmegesuch abgelehnt oder ein Ausschluss ausgesprochen worden ist, die Mitgliedschaft jedoch im Interesse des schweizerischen Verbandes und seiner Selbsthilfeorganisationen liegt. Der betroffene Regionalverband ist vorher anzuhören;
 - c) im entsprechenden Gebiet kein Regionalverband besteht.

Artikel 10 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Massgebend für die Beendigung der Aktivmitgliedschaft durch Austritt und Ausschluss sind unter Vorbehalt von Art. 9, Abs.2, die Beschlüsse des Regionalverbandes.
2. Der Hauptvorstand kann Mitglieder, welche die Interessen des SFF verletzen oder dessen Statuten, Vorschriften und Beschlüsse zuwiderhandeln, durch einfachen Beschluss ausschliessen. Ein solcher Beschluss ist endgültig und auch für die Beendigung der Mitgliedschaft im Regionalverband verbindlich. Der Regionalverband ist vorher anzuhören.
3. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres mit Kündigungsfrist von sechs Monaten erfolgen. Sie bewirkt gleichzeitig, dass die Dienste aller Einrichtungen des SFF nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Abschnitt 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Artikel 15 Anerkennung der Statuten

Das Mitglied anerkennt mit seinem Beitritt die Statuten und anderweitigen Vorschriften und Beschlüsse des Verbandes, die vom Verband abgeschlossenen Verträge sowie die Bestimmungen bezüglich der Beanspruchung der Selbsthilfeorganisationen.

Artikel 16 Mitwirkungsrecht

Den Mitgliedern stehen die Mitwirkungsrechte gemäss den Bestimmungen der Statuten über die Organe des SFF zu.

Sekretariate Regionalverbände

Kt	Name / Firma	Vorname	Adresszeile 1	Strasse	PF	PLZ	Ort	E-Mail	Telefon
AG	Meyer	Marc	Sekretär AMMV	Alte Gasse 2		5235	Rüfenach	md.meyer@hispeed.ch	+41 79 403 59 08
AR	Fässler	Philip	Appenzeller Fleisch und Feinkost AG	Weissbadstrasse 86		9050	Appenzell	info@appenzellerfleisch.ch	+41 71 787 36 35
BE	Fleisch-Fachverband Kanton BE		Leonhard Sitter	Neuengasse 20	PF	3000	Bern 7	l.sitter@kmustadtbbern.ch	+41 31 310 11 11
BS	AdmiPerla		Andrea Karrer	Gänsackerweg 10		4442	Diepflingen	kontakt@metzgerei-beider-basel.ch	+41 79 528 20 29
FR	Ass. des Maîtres Bouchers-Charcutiers FR		Caroline Menoud	Rue de la Condémine 56	CP 2175	1630	Bulle 2	caroline.menoud@federation-patronale.ch	+41 26 919 87 50
GE	Société Patronale des		Bouchers Charcutiers SPBCG	Rue Blavignac 5		1227	Carouge	spbcg@bluewin.ch	+41 22 342 37 71
GL	Hager	Hans	Sekretariat RV Glarus	Hinterdorfstrasse 6		8753	Mollis	mollis@spar.ch	+41 55 622 20 30
GR	Bearth & Partner	Steuerberatung /Treuhand AG	Sven Theus	Quaderstrasse 18		7000	Chur	Sven.Theus@bearth-treuhand.ch	+41 81 254 37 37
JU	Joliat	Yves		Au village 40		2855	Glovelier	joliatny@hotmail.com	+41 32 426 72 28
LU, OW, NW, UR, SZ	Bachmann	Alain	Geschäftsführer MMV	Seidenhofstrasse 2	PF 2170	6002	Luzern	alain.bachmann@bachmann-partner.ch	+41 41 226 45 45
NE	Association Neuchâteloise		ANMB Emmanuella Daverio	Rue de la Serre 4	CP 2012	2001	Neuchâtel 1	emmanuella.daverio@cnci.ch	+41 32 727 24 25
SG, FL, SZ	Wespe	Sibylle	Sekretariat FFV St.Gallen-FL	Janahofstrasse 24		8722	Kaltbrunn	sibylle.wespe@bluewin.ch	+41 78 892 25 24
SO	Lerch	Astrid	MMV Solothurn Sekretariat	Römerstrasse Ost 5d		3296	Arch	lerch.arch@bluewin.ch	+41 32 679 38 25
TG	Regionaler MMV Thurgau		Karin Herrmann-Hausmann	Grabenhaldenstrasse 62a		8583	Sulgen	karin.hausmann@bluewin.ch	+41 71 672 73 23
TI	Centro Macellai		Signore Erich Jörg		CP 22	6804	Bironico	segretariato@cemabi.ch	+41 91 946 41 62
VD	AVMBC		Madame Aurélie Stuby	Rte du Lac 2		1094	Paudex	astuby@centrepatronal.ch	+41 21 796 33 00
VS-d	Räss	Bernard		Bahnhofstrasse 3		3940	Steg	info@raess-metzgerei.ch	+41 79 217 57 19
VS-f	AVMB c/o Ucova		Marceline Zenhäusern	Place de la Gare 2	CP 1387	1951	Sion	info@ucova.ch	+41 27 323 11 85
ZH, SH, ZG, SZ	Reif	Robert	Metzgerei Reif AG	Zürichbergstrasse 20		8032	Zürich	robi.reif@reif-metzgerei.ch	+41 44 251 67 77